

# Gemeinsame Vereinbarung

zwischen

**Johanniter GmbH**  
**Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen**  
**Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**  
**Johanniterstraße 1**  
**14929 Treuenbrietzen**  
*(nachfolgend auch ‚die Klinik‘ genannt)*

und der

**Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg (LAG-APB),**  
**c/o Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.**  
**Geschäftsstelle Behlertstr. 3a, Haus K3**  
**14467 Potsdam**  
*(www.lag-apb.de)*

## **zur Angehörigenarbeit gemäß §5 Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz**

Angehörige (Eltern, Geschwister, Ehepartnerin/Ehepartner, weitere Verwandte, enge Vertrauenspersonen) und / oder LebenspartnerInnen von PatientInnen können Hilfebedarfe decken, die über die Hilfe- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen.

Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung:

- die inhaltliche Definition und die prozedurale, konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen der Klinik und den Angehörigen der Patientinnen und Patienten, die dort behandelt werden
- eine den PatientInnen zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und eingebundene Angehörige oder andere sich um die Patientin / den Patienten kümmernde Personen hilfreiche PartnerInnen der PatientInnen und der professionell Behandelnden sein können.

1) Wo es von PatientInnen gewünscht und gestattet wird, auch augenscheinlich ihrem / seinem Wohl dient, sollte die Einbindung von Angehörigen während der stationären Behandlung in die therapeutischen Prozesse, in die Entlassplanung und bei der Durchführung des Entlassmanagements Bestandteil der Qualitätsstandards der Klinik sein.

2) In diesem Fall kann die Einbindung der Angehörigen wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung der Stationen (u.a. Besucherräume, Besprechungsräume, Besuchszeiten) sein. Dazu kann auch das regelmäßige Angebot von trialogischen Netzwerkgesprächen (Patientin / Patient, Professionelle und

Angehörige) und Angehörigengruppen gehören. Die Möglichkeiten für Telefonate für PatientInnen stehen in der Klinik zur Verfügung.

3) Eine mögliche Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret benannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen sollte so früh wie möglich mit der Patientin / dem Patienten geklärt werden, wo dies sinnhaft ist und die Patientin / den Patienten nicht bedrängt.

Lehnt eine Patientin/ein Patient die Schweigepflichtsentbindung ab, so wird dies den Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt, worüber die Patientin / der Patient zuvor informiert wird. Dies kann im Verlauf der Behandlung nochmals mit der Patientin / dem Patienten thematisiert werden (ohne Druck). Es sollte auch in der Patientenakte dokumentiert werden.

Möchte ein Patient keine Kontaktaufnahme zu den Angehörigen seitens der Behandler oder lehnt dies explizit ab, so ist dies zu respektieren.

Die Schweigepflichtsentbindung kann auch Teilaspekte umfassen und ausschließen. Diese könnten im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung und den Zustand der Patientin / des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein. Es kann auch lediglich eine Fremdanamnese erlaubt werden.

Fremdanamnestische Angaben durch Angehörige sind grundsätzlich immer möglich, auch wenn keine Schweigepflichtsentbindung vorliegt. Sie werden in der Patientenakte dokumentiert und gesondert gekennzeichnet. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse der Angehörigen und der Patientin/ des Patienten verwendet werden.

4a) Zu Beginn der Behandlung werden Angehörige, sofern der Patient / die Patientin einverstanden ist, informiert, welche Ärztin / welcher Arzt oder welche Psychologin / welcher Psychologe im Normalfall Ansprechperson ist. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung sollte, wo es möglich ist, ein Gespräch mit der Patientin / dem Patienten und den benannten Angehörigen stattfinden.

4b) Im gemeinsamen Gespräch werden geklärt:

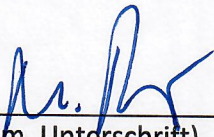
- geplante bzw. getroffene Maßnahmen,
- Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten,
- initiierte Anbindung an ambulante / komplementäre Strukturen
- nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation
- Einbindung ins soziale Umfeld.

4c) Lebt der Patient/die Patientin in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese, soweit als möglich, in die Entlassungsvorbereitung eingebunden.

5) Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote, z.B. Angehörigengruppen, Flyer etc. für Angehörige vor. Sie informiert dabei auch über weiterführende


Unterstützung und Beratungsangebote.

- 6) Angehörigenvertretungen (z.B. Angehörigenvereine und Angehörigenselbsthilfe-gruppen), die Gelegenheit bieten, in der Klinik über ihre Angebote zu informieren, sofern möglich.
- 7) Die Klinik benennt jeweils eine Ansprechperson, die Fragen, Anregungen oder Kritik zur Umsetzung der Angehörigenarbeit entgegennimmt.
- 8) Diese Gemeinsame Vereinbarung wird den MitarbeiterInnen der Klinik zur Kenntnis gebracht. Die Vereinbarung soll fester Bestandteil von MitarbeiterInnenschulungen sein.
- 9) Dieser Leitfaden wird in der gewünschten Form wie folgt öffentlich gemacht, z.B.:
  - a. auf der Homepage der Klinik
  - b. an der Informationstafel der Station, wo es möglich ist, Übergabe an die PatientInnen bzw. Angehörigen und / oder an den gesetzlichen Betreuer/ die gesetzliche Betreuerin, wenn gewünscht.
- 10) Auch bei speziell herausfordernden Bedingungen (wie zum Beispiel jüngst während der Beschränkungen durch die Corona Pandemie und die Schutzmaßnahmen) ist die Einbindung der Angehörigen in den Behandlungsverlauf der PatientInnen wichtig. Diese werden von der Klinik individuell geregelt werden. Sollten aus diesem Grund Besuche (abgesehen von Betreuern und Gerichten) nicht möglich sein, werden gemeinsame Telefonate mit dem Patienten / der Patientin und den BehandlerInnen ermöglicht. Wo die technischen Voraussetzungen gegeben sind, werden auch digitale dialogische Gespräche mit den Angehörigen angeboten.




(Ort, Datum, Unterschrift)

Mirko Rücker  
Kommissarischer Krankenhausdirektor  
Johanniter GmbH  
Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen




(Ort, Datum, Unterschrift)

Dr. Eike Ahlers  
Chefarzt der Klinik II- Klinik für  
Psychiatrie und Psychotherapie  
Johanniter GmbH  
Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen

Potsdam, 08.08.2013 

(Ort, Datum, Unterschrift)

Alexander von Hohenthal  
Erster Sprecher der  
LAG Angehörige Psychiatrie Brandenburg

Eberswalde, 27.07.23  S. Büschel

(Ort, Datum, Unterschrift)

Sabine Büschel  
Zweite Sprecherin der  
LAG Angehörige Psychiatrie Brandenburg